Mitteilung des Senats

vom 3. Juli 1915.

Inhaltsverzeichnis.

1. Veränderung der Straßenlinie der Kurfürsten-Allee bei der Einmündung in die Schwachhauser Chaussee S. 441.
2. Verkauf einer Grundfläche an die Atlas-Werke, Aktiengesellschaft ..... „ 443.
3. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler ..... „ 444.

1. Veränderung der Straßenlinie der Kurfürsten-Allee bei der Einmündung in die Schwachhauser Chaussee.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bei den Beratungen über die Festlegung des Bebauungsplanes für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt ist auf Wunsch der derzeit niedergesetzten Kommission der Bürgerschaft die Einmündung der jetzigen Kurfürsten-Allee in die Schwachhauser Chaussee so gelegt worden, daß die damals vorhandenen Gebäude auf dem Klatte'schen Grundstück geschont wurden und zur Erzielung einer angemessenen Bebauung möglichst rechtwinklich zur Schwachhauser Chaussee liegende Baugrundstücke geschaffen wurden. Es wurde damals nicht damit gerechnet, daß diese Straße einmal eine neue Straßenbahnlinie würde aufnehmen müssen. Die weitere Entwicklung des Straßennetzes läßt es aber als zweifellos erkennen, daß die Kurfürsten-Allee als zukünftige Hauptverkehrsstraße eine Straßenbahnlinie erhalten wird. Für eine gute Einführung der Straßenbahngleise war die bisher festgelegte Einmündung der Straße in die Schwachhauser Chaussee nicht sehr geeignet. Es ist daher bei Gelegenheit der Anlegung der Kurfürsten-Allee versucht worden, eine für den Verkehr bessere Straßenführung zu erzielen. Diese Verbesserung wird erreicht, wenn an Stelle der bisher bei der Einmündung vorgesehenen Abknickung eine dem übrigen Verlauf der Kurfürsten-Allee entsprechende Straßenflucht bis zur Schwachhauser Chaussee festgesetzt wird. Hierdurch muß die im beigefügten Plane rot angelegte, za. 96 qm große Fläche zur Straße gezogen werden, während die im Plane blau angelegte Fläche zu dem angrenzenden Grundstück Ecke Schwachhauser Chaussee und Kurfürsten-Allee fallen kann.

Die mit der Eigentümerin dieses Grundstücks, Frau J. Klatte Witwe, geführten Verhandlungen führten zum Abschluß des abschriftlich beigefügten Tauschvertrages, wonach der 96 qm große Teil des Klatteschen Grundstücks gegen die 186 qm große Staatsfläche ausgetauscht wird. Außerdem muß der Staat die erforderliche Versetzung der Einfriedigung ausführen und die an Frau Klatte auszutauschende Fläche planieren. Trotz des erheblichen Unterschiedes in der Größe und Lage der ausgetauschten Grundstücke erachtet die Deputation den Vertrag als für den Staat vorteilhaft, weil ein Erwerb der danach an den Staat fallenden Fläche erhebliche Kosten verursacht haben würde, während die an Frau Klatte fallende Fläche wohl für diese, aber nicht für den Staat, der sie für sich allein nicht nutzbar machen konnte, von Wert ist. Mit Rücksicht hierauf hat die Deputation geglaubt, die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft voraussetzen zu dürfen, und hat daher im Interesse des Ansehens der Straße die Versetzung der Einfriedigung bereits veranlaßt.

Die Deputation beantragt die veränderte Linienführung der Kurfürsten-Allee zu genehmigen und dem mit Frau Klatte geschlossenen Tauschvertrage zuzustimmen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage.

Geschehen Bremen, den 3. Juni 1915.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

1) der mir persönlich bekannte Vorsitzer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lauts,
3) die mir persönlich bekannte Frau Johannes Klatte Witwe, Gesine geb. Jürgens, wohnhaft Schwachhauser Chaussee Nr. 83 hier.

Sie erklärten, und zwar die zu 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

§ 1.

J. Klatte Witwe tritt von ihrem Grundstück an der Schwachhauser Chaussee, Ecke Kurfürsten-Allee, Kataster-Bezeichnung Vorstadt R 87, Nr. 7 A, den in dem beigehefteten Lageplane vom 22. Februar 1915 mit c f g bezeichneten, rot angelegten, etwa 96 qm großen Teil, der bis zum 15. Oktober d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. J. Klatte Witwe erhält dagegen vom Bremischen Staat die im Plane mit a b c d e bezeichnete, blau angelegte, etwa 186 qm große Grundfläche. Diese Grundfläche wird Frau J. Klatte geliefert, nachdem die an den Staat abzutretende Fläche vollständig freigelegt und geliefert ist. Die Übertragung der Grundflächen soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe, die Kosten der Eigentumsübertragung und die ein vom Hundert betragende Maklergebühr trägt der Bremische Staat.

§ 2.

Die Versetzung der Einfriedigung in die Linie a e d c f des Planes übernimmt der Bremische Staat auf seine Kosten. Der bremische Staat ist ferner verpflichtet, auf seine Kosten die im Plane blau angelegte Grundfläche auf die gleiche Höhe des angrenzenden Grundstücks von Frau Klatte zu bringen und einzuebnen, sowie die in der Fläche befindlichen Steine zu beseitigen.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels**

(gez.) **J. Lauts**

(gez.) Frau **Johs. Klatte Wwe.**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

2. Verkauf einer Grundfläche an die Atlas-Werke, Aktiengesellschaft.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Die Atlas-Werke beabsichtigen den an der Weser liegenden, noch nicht durch eine Spundwand befestigten Teil ihres Grundstücks nunmehr ebenfalls durch eine Spundwand abzuschließen. Damit der jetzt bestehende einspringende Winkel vermieden wird, der nach Mitteilung der Atlas-Werke Unbequemlichkeiten im Betriebe bringt, soll die Spundwand nach der Weser hin etwas vorgeschoben werden. Zu diesem Zwecke wünschen die Atlas-Werke die im beigefügten Lageplane vom 17. Juni 1915 blau angelegte, etwa 440 qm große Grundfläche vom Staate zu erwerben. Sowohl die Deputation für die Stadterweiterung als auch die Deputation für die Unterweserkorrektion haben gegen den Verkauf der Fläche keine Bedenken zu erheben.

Die Atlas-Werke erklärten sich bereit, 8 ℳ für das Quadratmeter zu bezahlen. Dieser Preis ist durchaus angemessen, da das tiefliegende, der steten Überschwemmung ausgesetzte Vorland erst aufgehöht und mit einem teuren Bollwerk eingefaßt werden muß, um für die Zwecke der Werke brauchbar zu werden.

Die Deputation hat daher mit den Atlas-Werken den anliegenden Vertrag unter Vorbehalt der Genemigung von Senat und Bürgerschaft geschlossen, dessen Genehmigung hiermit beantragt wird.

Die Deputation für die Stadterweiterung.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **J. Lauts.**

Geschehen Bremen, den 1. Juli 1915.

Unteranlage.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

1) der mir persönlich bekannte Vorsitzer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Hildebrand,
2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lauts,
3) der sich durch seinen Staatsbürgereidschein ausweisende Direktor, Herr Philipp Thomas Justus, wohnhaft Olbersstraße Nr. 3 hier,
4) der mir persönlich bekannte Direktor, Herr Friedrich Hermann Noltenius, wohnhaft Contrescarpe Nr. 138 c hier, die unter 3) und 4) Genannten als Vorstandsmitglieder der Atlas-Werke, Aktiengesellschaft.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

§ 1.

Der Bremische Staat verkauft an die Atlas-Werke, Aktiengesellschaft, die in dem beigehefteten Lageplane vom 17. Juni 1915 mit a b c bezeichnete, blau angelegte, hinter ihrem Grundstück an der Stephanikirchenweide liegende Grundfläche in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befindet und wie der Bremische Staat sie tatsächlich und rechtlich besitzt, mit allen daran haftenden Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird der Atlas-Werke, Aktiengesellschaft, am 1. August 1915 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 8 ℳ, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter, zahlbar am Tage der Lieferung. Der Flächeninhalt wird vom Katasteramte festgestellt. Vom Lieferungs- bis zum Zahlungstage ist der Kaufpreis mit viereinhalb vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 4.

Die Eigentumsübertragung soll unverzüglich nach Zahlung des Kaufpreises erfolgen.

§ 5.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Hildebrand**
(gez.) **J. Lauts**
(gez.) **Justus**
(gez.) **Noltenius**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) Dr. **Sander.**

---

3. Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler.

Von der Kunsthistorischen Kommission ist dem Senat der nachstehende Bericht erstattet. Dem am Schluß gestellten Antrage stimmt der Senat zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat.

Der Senat weist im übrigen darauf hin, daß, wie schon in dem von der Kommission im Dezember 1900 erstatteten Bericht vorgesehen ist, diese erneut zu beauftragen sein wird, zum Budget des folgenden Jahres über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Unternehmens und die Zeit, die es nunmehr noch in Anspruch nehmen wird, auf Grund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu berichten und eventuell weitere Anträge zu stellen, auch der Finanzdeputation alljährlich Rechnung abzulegen.

Anlage.

Bericht.

Wie von der Kunsthistorischen Kommission in einem im Dezember 1900 erstatteten Bericht (Verhdlgn. 1900 S. 1208 f.) eingehend dargelegt ist, haben, nachdem in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Auftrage des Königlich Preußischen Kultusministeriums Inventare der Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Kassel und der Provinz Hannover erschienen waren, alle übrigen preußischen Provinzen und die sämtlichen anderen deutschen Staaten (außer Lippe und Waldeck) unter Aufwendung beträchtlicher Mittel Inventare ihrer Bau- und Kunstdenkmäler bearbeiten lassen, die zu weitaus größtem Teile schon veröffentlicht sind; auch von Hamburg und Lübeck sind Vorarbeiten für gleichartige Inventare schon vor längerer Zeit angeordnet. Ebenso hatte man in Bremen die Inventarisation der Denkmäler, für die wertvolle Vorarbeiten in einigen Publikationen der Historischen Gesellschaft vorhanden waren, ins Auge gefaßt, die Inangriffnahme war aber im Hinblick auf die alsdann einsetzende Erneuerung des Doms und in der Erwägung verschoben, daß die Geschichte dieses ältesten und bedeutendsten bremischen Baudenkmals durch die Bauarbeiten vorab noch manche Aufhellung erfahren werde. Von dem Dombaumeister Salzmann war anzunehmen, daß er nach Vollendung der Wiederherstellung des Doms Muße und Neigung, unsere Kunstdenkmäler zu bearbeiten, haben werde; auch nach seinem frühzeitigen Tode hatte die Kommission die Aufgabe

der Inventarisation ständig festgehalten und bei Erstattung des Berichts ins Auge gefaßt, namentlich den Oberlehrer am Technikum Architekten Mänz mit der Bearbeitung zu betrauen. Die Kosten wurden vorläufig wie folgt veranschlagt:

Gehalt eines Zeichners und für Vermessungen	ℳ	3 000
Photographische Aufnahmen	„	1 000
Für Drucklegung einschließlich der im Text und auf besonderen Tafeln beizugebenden Abbildungen	„	5 000
Honorar des Herausgebers und Insgemein	„	6 000
	ℳ	15 000

Ihrem Antrage gemäß wurde die Kommission auf Grund des erstatteten Berichts mit der Bearbeitung und Herausgabe eines Inventars der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler beauftragt, und es wurde von Senat und Bürgerschaft für diesen Zweck die Einstellung von zunächst 5000 ℳ in das Budget für 1901, Position Vermischte Ausgaben, beschlossen. (Verhdlgn. 1900 S. 1208, 1901 S. 8). In den folgenden Jahren ist sodann das den Dom betreffende Kapitel von dem Baudirektor Ehrhardt druckfertig hergestellt. Eine Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt, da es die Absicht war, sie mit der Publikation der übrigen kirchlichen Gebäude der Stadt und des Gebiets zu verbinden. Hierfür liegen indes bislang nur Vorarbeiten vor, während im übrigen die Bearbeitung des Rathauses in Angriff genommen, aber infolge Ablebens des Professors Mänz noch nicht vollständig zum Abschluß gebracht ist.

Die in das Inventar aufzunehmenden bildlichen Darstellungen des Rathauses und seiner Einzelheiten sind vorhanden, denn in den Jahren 1907 bis 1910 hat der bremische Staat durch die Königlich Preußische Meßbildanstalt in Berlin eine genaue und erschöpfende Aufnahme des Rathauses, bestehend aus geometrischen Zeichnungen und Lichtbildern, anfertigen lassen. Diese zu beschaffen, wurde damals für notwendig erachtet, weil es von der größten Wichtigkeit schien, eine genaue photometrische Aufnahme des Rathauses zu haben für den Fall, daß dieser Bau durch Feuer oder eine andere Ursache zerstört oder beschädigt werden sollte (Verhdlgn. 1907, S. 63 unter 12; VIII Nr. 12 des Generalbudgets und S. 397 unter I 10).

Es ist dringend geboten, die in den letzten Jahren ins Stocken geratenen Arbeiten nunmehr wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Die jetzige Zeit ist für die Bearbeitung des Inventars der Bremischen Baudenkmäler besonders geeignet. Die Einschränkung der Bautätigkeit hat zur Folge, daß unter den hiesigen Architekten geeignete und bereite Kräfte in höherem Maße als sonst zur Verfügung stehen, um diese kunsthistorisch wichtige Aufgabe, deren Vollendung eine Ehrenpflicht ist, energisch zu fördern.

Was Umfang und Art der in Frage kommenden Arbeiten betrifft, so werden die kirchlichen Bauwerke in der Stadt und im Landgebiet von dem Baudirektor Ehrhardt weiter bearbeitet. Es bleiben daher für heranzuziehende Privatarchitekten ausschließlich Profanbauten übrig: von öffentlichen Gebäuden namentlich Schütting, Stadtwage, Kornhaus, Altenheim (jetzt Historisches Museum) usw., ferner eine Anzahl von Privathäusern, gotische, Renaissance-, Barock- und Rokoko-Giebel und, soweit möglich, Innenansichten.

Die Kommission bemerkt, daß von den im Jahre 1901 bewilligten 5000 ℳ noch za. 670 ℳ verfügbar sind. Sie ist der Meinung, daß der im Dezember 1900 vorgelegte vorläufige Kostenanschlag auch jetzt noch im wesentlichen zugrunde gelegt werden kann und beantragt, ihr behufs Bearbeitung und Herausgabe eines Inventars der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler weitere 10 000 ℳ zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag auf das Budget des laufenden Jahres, Position Vermischte Ausgaben, nachzubewilligen.

Bremen, den 26. Juni 1915.

Die Kunsthistorische Kommission.
(gez.) **Hildebrand.**